

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten David Wulff, Fraktion der FDP

Oberirdische Verlegemethoden beim Glasfaserausbau

und

ANTWORT

der Landesregierung

Die Bundesregierung hat mit ihrer Gigabitstrategie das Ziel formuliert, den Glasfaserausbau insbesondere in dünn besiedelten Regionen oberirdisch schneller voranzutreiben. Insbesondere das Mitnutzen existierender Infrastrukturen für den Glasfaserausbau (Freileitungen; Holzmasten der Deutschen Telekom) kann nach Ansicht der Bundesregierung in der Regel erheblich Zeit und Kosten sparen. Die Ausbaurkosten je anschließbarem Haushalt könnten so um 70 bis 80 Prozent reduziert werden. Zudem würden bei oberirdischer Verlegung die knappen Kapazitäten im Tiefbau entlastet.

1. Wie bewertet die Landesregierung die Anwendung oberirdischer Verlegemethoden für den Glasfaserausbau?

Im Rahmen des geförderten Infrastrukturausbaus agieren in Mecklenburg-Vorpommern die Landkreise und kreisfreien Städte als Zuwendungsempfänger. Diese verantworten daher auch die Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession für den Bau der geförderten Breitbandtrassen. Im Rahmen des Auswahlverfahrens sind die potenziellen Bieter verpflichtet, die Nutzung bereits bestehender Infrastrukturen zu prüfen. Die Verlegung als Freileitung wird als alternative Verlegemethode beurteilt und muss im Auswahlverfahren positiv bewertet werden. Die oberirdische Verlegung ist bei der Herstellung eines Breitbandnetzes kostengünstiger als eine unterirdische, jedoch ist der Betrieb von (Holz-) Masten wartungs- und dadurch kostenintensiv. Holzmasten müssen regelmäßig auf Standsicherheit geprüft und gegebenenfalls häufiger ersetzt werden.

Die Kommunikationslinien sind anfällig für witterungsbedingte Schäden und Zerstörung zum Beispiel durch landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge.

Die gegebenenfalls entstehenden Wartungskosten sind im Rahmen der sich in dem Zuwendungszeitraum befindlichen Betriebszeit von sieben Jahren zuwendungsfähig. Dadurch minimiert sich die ursprüngliche Kosteneinsparung deutlich und relativiert die ursprünglichen Einsparungen. Diese Gesichtspunkte sind in Verantwortung der Zuwendungsempfänger im Rahmen der Auswahlverfahren gegeneinander abzuwägen.

2. Wurden in Mecklenburg-Vorpommern in der Vergangenheit bereits oberirdische Verlegungsmethoden für den Glasfaserausbau angewendet (falls ja, bitte aufschlüsseln nach Gesamtlänge, Anteil am gesamten Glasfasernetz, nach Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt)?
3. Wird derzeit in Mecklenburg-Vorpommern mittels oberirdischer Verlegungsmethoden Glasfaser ausgebaut (falls ja, bitte aufschlüsseln nach geplanter Gesamtlänge, Anteil am gesamten derzeit sich in Bau befindenden Glasfasernetz, nach Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt)?
4. Sind in Mecklenburg-Vorpommern konkrete Projekte in Planung, bei denen mittels oberirdischer Verlegungsmethoden Glasfaserausbau betrieben werden soll (falls ja, bitte aufschlüsseln nach geplanter Gesamtlänge, Anteil am gesamten derzeit sich in Bau beziehungsweise in Planung befindenden Glasfasernetz, nach Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt)?

Die Fragen 2, 3 und 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Bislang wurden in drei Landkreisen Mecklenburg-Vorpommerns im Rahmen des geförderten Infrastrukturausbaus oberirdische Verlegungsmethoden umgesetzt oder sind in Planung.

Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf den geförderten Infrastrukturausbau:

Landkreis	oberirdische Verlegung gebaut/geplant (in km)	Gesamtlänge der Trasse (in km)	Anteil der oberirdischen Trasse an der Gesamttrasse	Anmerkung
LRO	427 (gebaut)	2 836,28	15 %	
VR	n. b.	2 205	n. b.	In der Planung war vorgesehen, ein Teil der bestehenden oberirdischen Trassenlinien mit zu nutzen. Die Arbeit in den Projektgebieten ist noch nicht abgeschlossen. Daher kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden, wie viele km der oberirdischen Trasse umgesetzt werden.
MSE	4 (geplant)	2 790,52	0,1 %	